

# Luzerner Tagblatt.

Dreissenddreissiger Jahrgang.

Inserates: die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts. für die Buchstaben. . . . . 8 „ Insetate von 3 Zeilen und weniger . . . . . 80 „

Abonnements: für Luzern zum Abholen fr. 10. — 4 Monate fr. 5. — 3 Monate fr. 2. 80 durch die Post „ 12. — „ „ „ „ 8. — „ 12. 80 „ 6. 40 „ 8. 40

Sonntag,

Nr. 301.

den 21. Dezember 1884.

## Die Eidgenossenschaft und Zürich.

(S. fort. aus Zürich.)

Den demokratischen Parteitag in Winterthur vom letzten Sonntag haben wir einen eidgenössischen Tag genannt, weil seine Verhandlungen unser ganzes Vaterland in Betracht zogen; sie betrafen eidgenössische Geschäfte und eidgenössische, schweizerisch-nationale Politik. Nationalrath Bögelin entrollte in seiner ihm eigenen in großen Strichen malenden, neue Gesichtspunkte herausstehenden, zu neuen Gedanken und allgemeiner Auffassung anregenden Darstellungsweise ein Bild dessen, was Zürich seit seinem Eintritt in den Bund (1851) für diesen Bund gewesen.

Den Waldmärtten gebührt die Ehre, den Bund gegründet zu haben; aber sie waren frei von weiter gehender Politik, sie wollten einzig die urreine Freiheit bewahren, ohne sie über ihre Grenzen hinaus zu tragen. Es ist Tradition der Väter und kein Abfall, wenn sie heute konservativ sind. Zürich brachte diesem Bunde ein politisches Element und damit aber auch große Gefahren. Der Beitritt durch Vermittlung Brun's geschah aus Noth. Zürich suchte die Waldmärtte, weil eine Verbindung mit Oesterreich gescheitert war. Das Wort „ewiglich“ dachte sich Brun, als schauer Diplomat, etwa „ein paar Monate“, oder „so lang es mit gefällt“. Schon zwei Jahre später war er bereit, zur Auflösung des Bundes zu helfen, indem er sich von Oesterreich eine Rente von 200 Gulden auf das Thal Clarus anweisen ließ, damit er zunächst die Lösung der neuen Glieder Clarus und Zug bewirke. Auch nach Brun war in Zürich eine österreichische Partei vorhanden, und unter Bürgermeister Schön wurde 1893 ein eigentlich hochverrätherisches Bündniß mit Oesterreich geplant, jedoch ohne Mitwissen der Bürgerschaft. Der Plan wurde dadurch zerstückt, daß eine eidgenössische Gefandtschaft dazwischen trat und mit der Bürgerschaft Zürichs selbst verkehrte. Die eidgenössische und österreichische Partei operirten in Zürich gegen einander bis zum alten Zürichkrieg, und die Bitterkeit, mit der dieser Krieg geführt wurde, hat zum Theil in dieser Parteistellung ihren Grund.

Mit dem alten Zürichkrieg war dann auch die österreichische Partei begraben. Das zweite Jahrhundert der Angehörigkeit Zürichs zum Bunde trägt nur die Signatur eidgenössischer Politik und sie ging von Zürich aus; allerdings war diese Politik verbunden mit dem Streben Zürichs, sich selbst groß und angesehen zu machen. Solche Politik vertraten Waldmann und dann Zwingli; der letztere brachte den Gedanken einer schweizerischen Nationalität zum ersten Mal zum klaren Bewußtsein. Er wollte deshalb zunächst politische und soziale Reformen; das Rekrutieren der Kleinen und das Pensionirennehmen der Großen sollten aufhören. Das brachte ihm den Widerstand der Innerkantone. Wie die soziale Reform wollte er dann auch die kirchliche über die ganze Eidgenossenschaft ausbreiten. Die Anwendung von Gewalt, um diese Zwecke zu erreichen, hielt er für berechtigt. Schließlich blickte er auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, dachte an eine internationale, evangelische Eidgenossenschaft, in welcher die unfreie hätte untergehen müssen. In diesem Sinn muß der Ausgang der Schlacht bei Rappel als ein Glanz betrachtet werden. Nach Zwingli's Tod wurde Zürichs Bedeutung für die Gesamteidgenossenschaft Null, man hatte eigentlich nun bis zum 17. Jahrhundert zwei Eidgenossenschaften, eine katholische und eine reformirte, alle Politik ruhte auf konfessionellem Boden, und Zürich hatte nur beim einen Theil etwas zu sagen. In dem ersten drei Dreijährigen Jahrhundert gebührt Zürich das Verdienst, einen Wall gegen die Reaktion gebildet zu haben. Die Volksversammlung von Urter endlich war ausschlaggebend für die staatliche Reform in Zürich, und dieser folgte die Regeneration in den andern Kantonen.

Im Zwiespalt zwischen dem Gebiet der kantonalen Verfassungen und der reaktionären eidgenössischen Verfassung von 1815 ging die alte Eidgenossenschaft 1847 zu Grunde. An der Neubildung des Bundes war Zürich durch Jonas Furrer von Winterthur in hohem Maße theilhaftig und

fand daher Anerkennung, indem gerade Jonas Furrer erster Präsident des schweizerischen Nationalrathes und erster Bundespräsident wurde. 1867 ging von Zürich aus der Kampf der Demokratie gegen den Liberalismus der 30er Jahre, ein Kampf, der nicht bloß in einzelnen Kantonen aufgenommen wurde, sondern, auf den eidgenössischen Boden verpflanzt, uns die Bundesverfassung von 1874 brachte. Es ist das besondere Verdienst der sogenannten „Winterthurer Schule“ neben den demokratischen Prinzipien den Gedanken einer schweizerischen Nationalität vor allem aus betont zu haben.

So zeigt sich in der Stellung Zürichs in der Eidgenossenschaft ein wechselvolles Bild: Auf der einen Seite brachte der neue Bundesgenosse dem Bunde große Gefahren, auf der andern aber hat Zürich zur Fortentwicklung der Eidgenossenschaft ein Wesentliches beigetragen, ist in maßgebender Weise vorangegangen.

Diesem historischen Aufzählungen folgte als Illustration, fast wie ein Beweis der Behauptung, die Darlegung einiger Aufgaben der schweizerischen Demokratie durch alt Nationalrath Bleuler. Einleitend bemerkte der Redner, daß unser ganzes öffentliches Leben je länger je mehr nach der eidgenössischen Seite hin gravitirt, daß bald jeder Kanton, der eine für dies, der andere für das, Hilfe von der Mutter Helvetia verlange. Im Vordergrund stehen die wirtschaftlichen Fragen, der Staatssozialismus im Gegensatz zum alten Rechts- und Polizeistaat.

Für die politische Organisation verlangt Bleuler Weiterentwicklung der Volkswirtschaft, namentlich obligatorisches Referendum und Initiativrecht. Ein Wahlsystem für proportionale Vertretung taugt nicht, so lange ein Ständerath in jeglicher Form besteht.

In materieller Hinsicht verlangt Bleuler Verstaatlichung aller Verkehrsmittel, Post, Eisenbahn, Telegraph und Telephon, aber so, daß sie dem Volk auf billigste Weise dienen. Der Kernpunkt seiner Betrachtungen bildete die Stellung gegenüber der sozialen Frage.

Wir können nicht leugnen, daß die Verarmung der Massen mit den Errungenschaften der Technik gewachsen ist. Das Elend ist da, namentlich in den Massen der Lohnarbeiter, und die Anstrengungen, die man macht, durch private Wohlthätigkeit zu helfen, beweisen, daß man den sozialen Nothstand theilweise wenigstens einseht. Man muß nun den Muth haben, Hand an's Werk zu legen. Die Nothlage und die Aussicht in eine noch dunklere Zukunft treiben Viele dem Anarchismus entgegen. Das müssen wir verhüten. Die Politik der Demokraten muß nach Links schwenken, wir müssen denjenigen Sozialisten, die keine Anarchisten sein wollen, die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit. Was der Staat, vor allem aus der eidgenössischen, anstreben soll und erreichen kann, ist eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung für den Lohnarbeiter.

Mit tiefem Ernst und überzeugungsvoller Wärme gesprochen, werden Bleuler's Worte guten Samen ins Land hinaus streuen. Der Boden wird sich einerseits allmählich ebnen für ernste Pflege der sozialen Gedanken, und andererseits kräftigt sich der Sinn für schweizerische Nationalität, bringt das Bewußtsein immer mehr durch, daß wir vor Allem aus Eidgenossen sind. In diesem Sinn scheint uns der Festtag in Winterthur ein bedeutungsvoller Tag zu sein.

## Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. Der Nationalrath erhöhte in seiner Sitzung vom Freitag mit 80 gegen 26 Stimmen gemäß dem betreffenden Ständerathbeschlusse die Bundeskonvention für die Wildbachverbauung für Bedenknieb auf 50% (er hatte früher 40% beschlossen) und setzte darauf die Diskussion über die Bescherbe betreffend die Nationalratswahlen im Berner Jura fort. Es sprachen Joler, Reel, Bühberger, Morel und Buchonnet.

Reel verteidigte den Antrag der Kommissionsmehrheit, eine Enquête zu veranstalten. Die Rechnungen des Herrn Kurz seien nicht richtig. Wenn die Gewählten 1500, 1400 und 1300 Stimmen über dem absoluten Mehr zählten, so muß in Rechnung gezogen werden, daß diejenigen, welche eventuell unter Druck stimmten, bei Freiheit der Stimmgebung zu den Gegnern gehalten hätten, so daß 500 bis 700 Stimmen schon das Wahlergebn ändern könnten. Redner glaubt, daß wirklich ein offizieller Druck ausgeübt worden. Dies geht aus den Beschwörenden und der konservativen Presse (!) hervor. Ferner komme die politische Situation im Kanton Bern, wo 25,000 Wähler keine Vertretung haben, in Betracht. Redner erlaubt sich als Rathschiff daran zu erinnern, wie seit Jahren der katholische Jura geregelt werde. Im Jura wird nur dann Ruhe und Ordnung eintreten, wenn er in den Klüften gleichmäßiger vertreten sein wird, d. h. wenn eine bessere Wahlkreis-einteilung geschaffen wird. Redner legt sehr viel Werth darauf, ob eine Unterjochung vorgenommen werde oder nicht, unter keinen Umständen wäre aber eine parlamentarische Enquête zu veranstalten.

Bühberger machte darauf aufmerksam, daß schon im Schooße der Kommission Meinungsverschiedenheit aufgetreten sei darüber, ob die Untersuchung durch den Nationalrath oder durch den Bundesrath vorzunehmen wäre. Nur darin ist man einverstanden, daß die Untersuchung nicht durch die Kantonsregierungen zu führen sei. Der Vorredner will von einer parlamentarischen Enquête durch aus nichts wissen. Es bliebe somit nur das Bundeskommissariat. Nun kann der Sprechende Herrn Sejeffer, der in seinem Votum anlässlich der Tessiner Debatte Auslassungen an die Adresse der Berner richtete, versichern, daß Bern sich nie rüchelt zeigen wird, wenn in eidgenössischen Sachen der Bund einen Kommissär ins Land schickt, sei er Herr Braccagnini oder ein Anderer. So lange die Eidgenossenschaft den Bundesbeschwörenden treu bleibt, steht Bern unentwegt bei ihr. Es darf auf die erfolgten Anspielungen hin doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Bern diese Haltung immer eingenommen und schon einmal dem Bunde die ganze Wehrkraft, seine Staatskassen und seinen Kredit zur Verfügung gestellt hat.

Von diesem Standpunkt aus hätte der Sprechende gar nichts einzuwenden gegen die vorgelegene Enquête. Wohl aber liegen andere gewichtige Gründe vor, welche dagegen sprechen. Die Minorität der Kommission will nicht etwa die Wahlen validiren, um Unregelmäßigkeiten zu sanktioniren, sondern nur um dem Sage nachzuweisen, daß sich der Nationalrath nicht mit jedem Vorkommniß, das diese Wahlen bringen, zu befassen habe. Die Kommission hat ja selbst auf die Unregelmäßigkeiten in Luzern und Tessin keine Rücksicht nehmen wollen. Der Tessiner Konflikt wurde deshalb in die Debatte hineingezogen, um mit der Angelegenheit einmal fertig zu werden.

Bis jetzt hat überhaupt immer das Prinzip gegolten, daß die Wahlbeschwörenden nur insofern in Berücksichtigung gezogen werden, als sie das Resultat der Wahlen angefechten. Redner geht auf die einzelnen Punkte ein, indem er nachweist, daß die Behauptungen betreffend die Verifikation vom 28. Oktober, die verspätete Aufstellung von Stimmkarten, die 200 unbekanntenen Wähler von Pruntrut gar keine Bedeutung haben. Ueber den vorgelegenen offiziellen und industriellen Druck gibt Redner sehr seltene Ausführungen. Nicht jeder Druck ist strafbar, sondern nur der gegenwärtige Druck.

Ein Geislicher, der J. B. auf der Rampe zum Sturz des radikalen Regiments, das nach seiner Ansicht den Untergang der Welt bedeutet, auffordert, kann bestraft werden. Ein solcher Fall ist unlängst in Deutschland vorgekommen. Als Bürger dagegen kann der Geisliche die nämliche Auffassung vertreten, ohne strafbar zu werden. Dies gilt in gleicher Weise von andern Persönlichkeiten, resp. Beamten. Daß im Jura ein Druck auf die Arbeiter ausgeübt worden, sei nicht maßgebend. Die Uhrmacher jenes Kantons sind viel unabhängiger, als ein Spinner oder Bauernknecht, und gehören in der Refre-